



Stadt Waldkirch

Größe Kreisstadt



Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 8.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 – 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1–5, Tel. 07681 19433

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 4779 99 11
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de

Bürgerservice Kollnau – 07681 4779 99 12

Montag, Mittwoch und Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de

Bürgerservice Buchholz:

Montag 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 07681 205 94 16
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs der 7. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald – Große Kreisstadt Waldkirch, Stadtteil Buchholz Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehrgerätehaus Krebsacker“

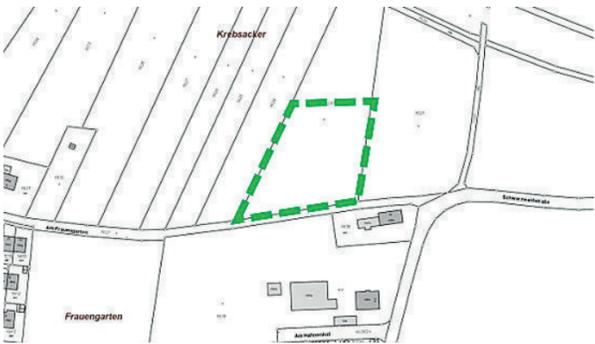
Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald hat am 26.09.2024 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans auf der Gemarkung Buchholz in der Großen Kreisstadt Waldkirch für den Bereich der Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehrgerätehaus Krebsacker“ gefasst. In der gleichen Sitzung wurde der Entwurf gebilligt und die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

Das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Waldkirch (Abt. Buchholz, Alte Dorfstraße 20) weist, so offenbarte es eine sicherheitstechnische Bestandsaufnahme im Jahr 2019, eklatante bauliche Mängel auf, die die Arbeit der Feuerwehr massiv beeinträchtigen.

Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können. Am gegenwärtigen Standort der Feuerwehrabteilung Buchholz konnten jedoch Defizitschwerpunkte in den baulichen Hauptaspekten Außenanlagen, Fahrzeugstellplätze, Verkehrswege und Sanitärräume identifiziert werden. Die vorhandene Situation genügt in vielfacher Hinsicht nicht den Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz. Eine Sanierung kann aufgrund des Umfangs der vorhandenen Defizite nicht infrage kommen, da diese wirtschaftlich nicht darstellbar und am Altstandort räumlich nicht umsetzbar wäre. Nach intensiver Standortsuche, zahlreichen Verhandlungen und Abwägungsprozessen ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses auf dem Flurstück 1623/1 im Buchholzer Osten (Fläche „Krebsacker“) zielführend.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 23. März 2022 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 04.11.2022 bis zum 16.12.2022 statt. Nun soll die Offenlage (Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchgeführt werden.



Änderungsbereich

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Flurstücks Flst.Nr. 1623/1 in zweckdienlicher Abgrenzung. Es umfasst eine Fläche von ca. 4.406 m². Im Gegensatz zur Abgrenzung des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans wird im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung die südlich angrenzende Verkehrsfläche nicht mit in den Geltungsbereich aufgenommen. Dementsprechend wird das Plangebiet im Süden unmittelbar von der Straße Am Frauengarten begrenzt, während im Norden, Osten und Westen heute landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzen. Das Gelände ist eben und weist keine topografischen Besonderheiten auf.

Der Entwurf der 7. Punktuellen Flächennutzungsänderung wird mit Begründung und Umweltbericht vom **07.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024** (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanverfahren im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im **Rathaus Waldkirch**, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch,
 - im **Rathaus Gutach i.Br.**, Dorfstraße 33, 79261 Gutach i.Br.
 - im **Rathaus Simonswald**, Talstraße 12, 79263 Simonswald,
- während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht zum Flächennutzungsplan** (FNP) vom 26.09.2024 (Büro für Landschaftsplanung / Hans-Joachim Zurmühle, Waldkirch). Darüber hinaus dienen als Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung der Schutzgüter im Umweltbericht zum FNP die Darstellungen des ausführlicheren Umweltberichtes zum Bebauungsplan (Unterlage 5.1 incl. Unterlage 5.2 Anlage 1 zum Umweltbericht und zugehöriges Artenschutzgutachten):

1. auf die Flora und Fauna:

Informationen zu den im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen bzw. in vorliegendem Planfalle der landwirtschaftlichen Nutzung und das Fehlen einer Betroffenheit von Schutzgebieten (geschützte Biotope, Natura 2000). Auskunft über geringe bzw. fehlende Konflikte durch Eingriffe in wertgebende Biotopstrukturen. Auskunft über die hier fehlenden Habitate für geschützte Tierarten mit Hinweis auf das Artenschutzgutachten zum Bebauungsplan-Umweltbericht.

2. auf den Boden und Fläche:

Eine zusammenfassende Beurteilung mit Bezug auf die im Umweltbericht zum Bebauungsplan dargestellte Informationen: Eine Beeinträchtigung des Bodens im Plangebiet ist durch die Verluste von Bodenfunktionen durch Neuversiegelung zu erwarten. Die ursprünglich geplante Wohnbaufläche würde zu einer vergleichbaren Neuversiegelung führen. Die Umwidmung im Rahmen der FNP-Änderung führt daher nicht zu einer erheblichen Verschlechterung für das Schutzguts Boden.

3. auf die Landschaft und die Erholung:

Mit Bezug auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan erfolgt eine zusammenfassende Beurteilung: Die Qualität des Landschaftsbildes ist stark vorbelastet (intensiv genutzte Ackerfläche). Die Fläche bietet wenig Qualität für Erholungssuchende. Durch den Bau des Gerätehauses verändert sich das Landschaftsbild, aufgrund der Vorbelastung wird die Veränderung als nicht erheblich und gering beurteilt.

4. auf das Klima:

Mit Bezug auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan erfolgt eine zusammenfassende Beurteilung: Eine Beeinträchtigung des Klimas im Plangebiet ist durch die Neuversiegelung (0,4 ha) bedingte Erwärmung zu erwarten. Die ursprünglich geplante Wohnbaufläche würde zu einer vergleichbaren Neuversiegelung führen. Die Umwidmung führt daher nicht zu einer erheblichen Verschlechterung für die Schutzgüter Klima und Luft.

5. auf das Wasser:

Mit Bezug auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan erfolgt eine zusammenfassende Beurteilung: Die Umwidmung des FNP führt zu einer vergleichbaren Neuversiegelung wie die geplante Wohnbaufläche. Die Eingriffe führen zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung. Dies erfolgt in vergleichbarem Umfang zur ursprünglichen Planung und wird daher als nicht erheblich beurteilt. Durch die geplante Bebauung geht Versickerungsfläche verloren. Der Verlust von Versickerungsfläche ist ebenso mit der ursprünglichen Planung vergleichbar und wird damit als nicht erheblich beurteilt.

6. auf den Menschen:

Mit Bezug auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan erfolgt eine zusammenfassende Beurteilung: Durch die geplante Nutzung durch

die Feuerwehr kommt es ganzjährig zu Lärmemissionen aus dem Plangebiet in die umliegenden Gebiete. Diese werden unter Berücksichtigung von geeigneten Maßnahmen als unerheblich eingestuft.

7. auf Kulturgüter:

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines archäologischen Prüffalles. Es liegen auch weiterhin keine Hinweise auf Sach- und Kulturgüter im Plangebiet vor. Es werden daher keine Beeinträchtigungen von Kultur- und Sachgütern erwartet.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein vom 18.11.2022: Bei der Standortsuche sind die verschiedenen Belange (Hochwasser, abgesetzte Siedlungslage) zu berücksichtigen
- Regionalverband Südlicher Oberrhein vom 18.11.2022: Das Plangebiet liegt im HQextrem, darüber hinaus ist die Raumverträglichkeit (Regionaler Grünzug) darzulegen
- Regierungspräsidium Freiburg I Landesamt für Geologie vom 22.11.2022: Ein Hinweis auf die geologischen Gegebenheiten ist aufzunehmen
- Regierungspräsidium Freiburg I Referat 21 vom 14.12.2022: Der Bedarf der Flächeninanspruchnahme und Fragen zur Kompensation sind mit darzulegen, ebenso die Lage im Hochwasserbereich (HQextrem) und der Bezug zum Regionalen Grünzug bzw. dessen Beeinträchtigungen
- Landratsamt Emmendingen I Untere Naturschutzbehörde vom 15.12.2022: Die artenschutzrechtliche Bewertung sollte um die Feldlerche ergänzt werden
- Landratsamt Emmendingen I Untere Wasserbehörde vom 06.12.2022: Das Thema Hochwasser ist zu berücksichtigen, Erkenntnisse zum Grundwasser liegen nicht vor, für den Eingriff in den Boden ist eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zu erarbeiten
- Landratsamt Emmendingen I Landwirtschaftsamt vom 02.12.2022: Hochwertige landwirtschaftliche Flächen werden in Anspruch genommen, die Flächen östlich sind im G Regionalen Grünzug zu sichern
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 13.12.2022 mit Aussagen zu: Veränderung des Regionalen Grünzugs, wasserrechtlichen Themen, Standort- und Bedarfsnachweis, Nutzungskonflikten, Lärm

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Waldkirch, der Gemeinde Gutach i. Br. und der Gemeinde Simonswald abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an abteilung4.2@stadt-waldkirch.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Waldkirch, den 02.10.2024

Michael Schmieder
Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Krebsacker“ im Stadtteil Buchholz

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 18.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Krebsacker“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

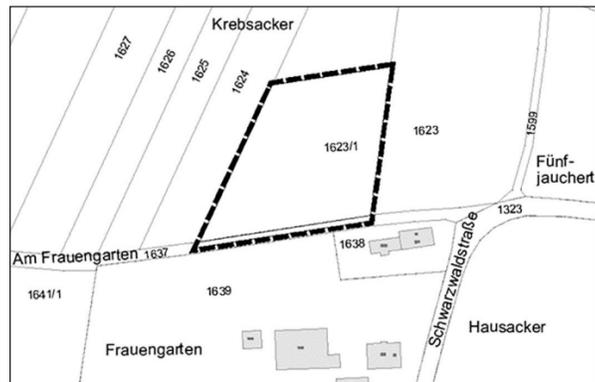
Ziele und Zwecke der Planung

Das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Waldkirch (Abt. Buchholz, Alte Dorfstraße 20) weist eklatante bauliche Mängel auf, die die Arbeit der Feuerwehr massiv beeinträchtigen. Am gegenwärtigen Standort der Feuerwehrabteilung Buchholz konnten Defizitschwerpunkte in den baulichen Hauptaspekten Außenanlagen, Fahrzeugstellplätze, Verkehrswege und Sanitärräume identifiziert werden. Die vorhandene Situation genügt nicht den Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz. Es besteht dringlichster Handlungsbedarf, um entsprechende Verbesserungen herbeizuführen. Eine Sanierung kann aufgrund des Umfangs der vorhandenen Defizite nicht infrage kommen, da diese wirtschaftlich nicht darstellbar und am Altstandort räumlich nicht umsetzbar wäre. Nach intensiver Standortsuche, zahlreichen Verhandlungen und Abwägungsprozessen ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses auf dem Flurstück 1623/1 im Buchholzer Osten (Fläche „Krebsacker“) zielführend.

Geltungsbereich

Das ca. 4.604 m² große Plangebiet befindet sich im Osten des Stadtteils Buchholz und umfasst den südlichen Teilbereich des Flurstücks 1623/1, sowie einen Teil der angrenzenden Verkehrsfläche der Straße Am Frauengarten. Im Norden, Osten und Westen befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Im Süden liegt der Siedlungsansatz Am Hahnenhof. Das Gelände ist eben und unterliegt keinen topografischen Besonderheiten.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 18.09.2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht sowie Fachgutachten (Schalltechnische Stellungnahme, Entwässerungskonzept, Artenschutz) vom

07.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanverfahren im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch in der Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (Zi. 406) im Rathaus der

Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen: (Zusammenfassung nach Themenblöcken mit schlagwortartiger Kurzcharakteristik)

• **Umweltbericht** mit Grünordnungsplan und Anlage 1 Artenschutzgutachten vom 18.09.2024 (Büro für Landschaftsplanung / Hans-Joachim Zurmöhl, Waldkirch). Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf die Flora und Fauna:
Beschreibung des Biotopbestandes im Plangebiet sowie der Wertigkeit der geplanten Grünflächen als Biotop mit bilanzierender Gegenüberstellung von Eingriff- und Ausgleich. Zuordnung einer Ökotoxikologische Maßnahme zur Kompensation des verbleibenden Defizites. Auf der Grundlage der Erhebung ausgewählter Arten (Vögel und Fledermäuse in der Umgebung des Plangebietes (das Plangebiet selbst hat aufgrund intensiv landwirtschaftlicher Nutzung keine Funktion als Lebensraum für Tier, insbesondere streng geschützte Arten). Informationen zur geringen Bedeutung des Plangebietes als Lebensraum für Flora und Fauna (fehlende Habitatstrukturen) und aufzeigen fehlender Schutzgebiete.

Aufzeigen von Vermeidungsmaßnahmen, die dazu geeignet sind, eine Störung geschützter Tiere in der Umgebung zu minimieren bzw. zu verhindern.

2. auf den Boden:

Informationen zur Ausgangsmaterial der zur Verfügung gestellten Geodaten (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau / LGRB, sowie Landesanstalt für Geoinformationen und Landentwicklung LUBW/sowie Landschaftsrahmenplan). Im Bereich der Neuversiegelung (Gebäude und Verkehrsflächen) gehen die Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserreife, Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen) vollständig verloren.

3. auf das Schutzgut Fläche

Information über die Reduzierung derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzter Fläche.

4. auf die Landschaft:

Informationen zur Bewertung des Landschaftsbilds und seiner Vorbelastung. Beurteilung der Veränderung des Landschaftsbilds durch die geplante Bebauung.

auf das Klima:

Informationen zur Funktion als klimatischer Freiraumbereich, zur Durchlüftung und zur Frischluftzufuhr. Beurteilung der Auswirkungen auf das Klima durch die Neuversiegelung.

5. auf den Menschen:

Informationen zur Lärmbelastung von Menschen in der näher und weiter angrenzenden Wohnbebauung durch das Ausrücken der Feuerwehr bei Einsätzen. Aufzeigen von möglichen bzw. nötigen Vermeidungsmaßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung auf ein gesundheits-verträgliches Maß.

6. auf das Wasser:

Informationen zur Lage des Plangebietes in einem Wasserschutzgebiet, zur Beeinträchtigung des Grundwasserneubildung durch Neuversiegelung und zur Lage des Plangebietes in einer Überflutungsfläche für ein extrem seltenes Hochwasserereignis. Informationen zur geplanten Niederschlagsversickerung innerhalb des Plangebietes.

7. auf Kulturgüter:

Informationen darüber, dass keine archäologischen Funde im Plangebiet erwartet werden und darüber welche Maßnahmen vorgesehen sind, wenn dennoch im Zuge der baulichen Umsetzung Funde bei den Erdarbeiten zu Tage kommen.

• **Schalltechnische Untersuchung** Nr. 3772/1 vom 21.02.2024 (Büro Heine+Jud, Freiburg)

– Prognose und Beurteilung der Lärmeinwirkung auf die schutzbedürftige Nachbarschaft, insbesondere die südlich gelegene Bebauung –

• **Entwässerungskonzept** vom 24.07.2024 (Büro Fichtner Water & Transportation, Freiburg)

Darstellung der Ausgangssituation des Wasserhaushaltes, sowie die Ausarbeitung des Entwässerungskonzeptes und der Wasserhaushaltsbilanzierung mit den Elementen:

– Prüfung der RW-Behandlungsbedürftigkeit und der RW-Behandlungsmöglichkeiten

– Vordimensionierung der Versickerungsmulden

– Entwässerungskonzept

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

– Industrie- und Handelskammer vom 18.11.2022: Bei der Standortsuche sind die verschiedenen Belange (Hochwasser, abgesetzte Siedlungslage) zu berücksichtigen.

– Regierungspräsidium Freiburg I Landesamt für Geologie vom 12.12.2022: Ein Hinweis auf die geologischen Gegebenheiten ist aufzunehmen sowie auf die Lage im Wasserschutzgebiet hinzuweisen

– Regierungspräsidium Freiburg I Referat 21 vom 14.12.2022: Der Bedarf der Flächeninanspruchnahme und Fragen zur Kompensation sind mit darzulegen, ebenso die Lage im Hochwasserbereich (HQextrem) und der Bezug zum Regionalen Grünzug bzw. dessen Beeinträchtigungen

– Landratsamt Emmendingen I Amt für Bauen und Naturschutz vom 28.11.2022: Ein Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung fehlt noch

– Landratsamt Emmendingen I Amt für Bauen und Naturschutz vom 28.11.2022: Auf den öffentlichen Grünflächen sollten zweischürige Wiesen mit Staudensaum und Gehölzpflanzungen angelegt werden

– Landratsamt Emmendingen I Untere Wasserbehörde vom 06.12.2022: Die Themen des Hochwassers und Starkregens sind bei der Aufstellung des Bebauungsplans zu berücksichtigen, Erkenntnisse zum Grundwasser liegen nicht vor und das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet

– Landratsamt Emmendingen I Untere Wasserbehörde vom 06.12.2022: Eine Wasserhaushaltsbilanz sowie eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für die Inanspruchnahme der Böden ist zu erstellen mit entsprechenden Kompensationsmaßnahmen, die Belange des Abfallrechts sind zu berücksichtigen

– Landratsamt Emmendingen I Landwirtschaftsamt vom 02.12.2022: Hochwertige ortsnahe Produktionsflächen werden in Anspruch genommen, Beeinträchtigungen auf den angrenzenden Flächen sind zu vermeiden, Kompensationsflächen sind abzustimmen

– Landratsamt Emmendingen I Landwirtschaftsamt vom 02.12.2022: Landwirtschaftliche Emissionen sind im Plangebiet möglich

– Regionalverband südlicher Oberrhein vom 18.11.2022: Das Plangebiet liegt im HQextrem, darüber hinaus ist die Raumverträglichkeit (Regionaler Grünzug) darzulegen

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Großen Kreisstadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an abteilung4.2@stadt-waldkirch.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Waldkirch, den 02.10.2024 Michael Schmieder, Oberbürgermeister

SITZUNGEN DER GREMIEN

Die nächsten Gremiensitzungen finden Mitte Oktober statt.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Stadtputzete am 12. Oktober

Die Stadt Waldkirch veranstaltet zusammen mit den Technischen Betrieben Waldkirch (TBW) am Samstag, 12. Oktober, wieder eine Stadtputze und alle zum gemeinsamen Zusammensammeln ein. Es gibt drei Stadtputzete-Gruppen. Die Gruppen starten jeweils um 9 Uhr am Pavillon in der Schlettstadtallee, bei der Georg-Schindler-Halle in Kollnau oder am Radweg an der Elz, Höhe Rewe. An allen drei Treffpunkten werden Müllsäcke bereitgestellt. Um 12.30 Uhr treffen sich dann alle drei Gruppen zum gemeinsamen Abschluss mit kleiner Vesper auf dem Gelände der Technischen Betriebe (Breitmatte 3, 79183 Waldkirch). Wer lieber in Eigenregie zusammensammeln möchte, kann sich ab Montag, 7. Oktober, zu den üblichen Öffnungszeiten Müllsäcke im Bürgerservice des Rathauses abholen. Die vollen Säcke können die Mitmachenden dann am 12. Oktober, von 12 bis 17 Uhr bei den Ablagestellen der Stadtputzete abgeben. Ablagestellen sind die Mülleimer, die auf der Route der sonntäglichen Sonderleerung der TBW liegen; die Stellen sind mit einem entsprechenden Plakat gekennzeichnet. Wenn Gruppen mit mehr als 15 Teilnehmenden mitmachen möchten, freut sich die Stadt über eine kurze Rückmeldung bis Donnerstag, 10. Oktober. Rückmeldung und Rückfragen bei Mirjam Pfeffinger unter der Telefonnummer 07681 / 404 242 oder per E-Mail an Mirjam.Pfeffinger@Stadt-Waldkirch.de.

Die Ablagestellen in der Übersicht:

Auffahrt des Elz-Radwegs unter der „Galgenbrücke“/Emmendingerstr. auf der Seite der Kleingartenanlage, Finnerscher Garten (kleiner Park zwischen Freie Straße und Blumenstraße), Alter Friedhof in Waldkirch, Schlettstadtallee, Parkplatz am Stadtrain 2, Wassertretanlage Stadtrainsee, Rathausplatz in Kollnau, neuer Parkplatz Schwimmbad `s Bad, Elz-Radweg auf der Höhe Rewe, am Mülleimer auf der Höhe der Brücke von Bahnhof Batzenhäusle über die Elz, in Buchholz am Drescheschopf/Ortsverwaltung.

Kurzfristige Änderungen der Fahrpläne

Die Stadt Waldkirch hat von der Südbadenbus GmbH (SBG) im Verbund mit dem Landkreis Emmendingen die Information erhalten, dass die Fahrpläne im Bereich der Stadt Waldkirch aktualisiert wurden und es ab Dienstag, 1. Oktober, zu Änderungen vor allem im Schülerverkehr kommt. Die Änderungen betreffen laut SBG die Verbindungen 200 206 (Freiburg - Waldkirch - Bleibach - Elzach) und 232 822 (Waldkirch - Siensbach) sowie die Linie X2 202 2040 (Freiburg - Denzlingen - Waldkirch). Die Stadt bittet alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger, sich kurzfristig zu informieren. Die aktualisierten Fahrpläne der Linien gibt es unter www.stadt-waldkirch.de

Verschiebung von Asphaltanierungen im Stadtteil Kollnau

Die Oberflächenbehandlung auf der Kastelberstraße und der Grünstraße im Stadtteil Kollnau muss auf Grund der Witterung auf das nächste Jahr verschoben werden. Die ausführende Firma bittet Verständnis für die Verschiebung der bereits angekündigten Sanierungsarbeiten: Die Planungssicherheit durch die aktuelle und vorhergesagte Wittersituation sei sehr herausfordernd und führe zu gezwungenen Anpassungen und Änderungen der Sanierungsausführungen. In Anbetracht der kühlen und feuchten Bedingungen könne keine mangelfreie Qualität gewährleistet werden, da neben dem Einbau für die Oberflächenbehandlung auch die Einfahrzeit bei trockener Witterung, bestenfalls über 20 Grad erfolgen sollte.

Podiumsdiskussion „25 Jahre Altobella Furiosa“

Am Donnerstag, 10. Oktober, laden das Elztalmuseum Waldkirch und die Waldkircher Orgelköche um 18 Uhr zu einer Podiumsdiskussion über die Entstehung und den Bau der Konzertorgel „Altobella Furiosa“ vor 25 Jahren ein. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Sonderausstellung „Schwarzwaldbelie – Impressionen von Otmar Alt“ statt, die noch bis März 2025 im Elztalmuseum in Waldkirch zu sehen ist. Otmar Alt ist nicht nur Maler, Graphiker, Designer und Bildhauer, sondern auch Gestalter der Waldkircher Konzertorgel „Altobella Furiosa“. Teilnehmende der Podiumsdiskussion sind Richard Leibinger, Oberbürgermeister a. D., und Dr. Evelyn Flögel, ehemalige Leiterin des Elztalmuseums, sowie Vertreter der Orgelbauwerkstätten und Förderer Dr. Wolfgang Ingold. Thomas Kern führt als Moderator durch den Abend. Im Anschluss an die Diskussion laden die Waldkircher Orgelköche zu einem Stehempfang mit Häppchen und Getränken ein. Die Teilnahme an der Veranstaltung kostet sechs Euro pro Person.

Interkulturelle Schulung

Im Zuge der Interkulturellen Woche bietet die Stadt Waldkirch allen Interessierten eine interkulturelle Schulung mit Experten an. Sie findet am Samstag, 19. Oktober, von 9 bis 13 Uhr im Mehrgenerationenhaus Rotes Haus statt. Die Schulung umfasst einen theoretischen wie auch einen praktischen Anteil. Anmeldung bis Donnerstag, 10. Oktober, per E-Mail an margarita.hofsetz@stadt-waldkirch.de

Waldkircher Museumsnacht am 12. Oktober

Am Samstag, 12. Oktober, gibt es bei der „Waldkircher Museumsnacht“ jede Menge zu entdecken. Von 18 bis 24 Uhr lässt das Elztalmuseum Waldkirch mit seinen Partnern die „kulturellen Sterne“ Waldkirchs an acht verschiedenen Orten funkeln. Mit dabei sind das Stadtarchiv Waldkirch, die Waldkircher Orgelbauer Stefan Fleck und Achim Schneider sowie die Waldkircher Orgelstiftung, das Georg-Scholz-Haus Kunstforum, die Edelsteinschleiferei Stiftung, die Waldkircher Stadtführer sowie Familie Heike und Peter Jürges vom Alten Amtsgefängnis. Der Vorverkauf beginnt am Dienstag, 1. Oktober, in der Buchhandlung Augustiniok in Waldkirch sowie im Elztalmuseum zu den regulären Öffnungszeiten. Die Tickets kosten im Vorverkauf ermäßigt 8 Euro und regulär 10 Euro. Der Eintritt bis zu 21 Jahren ist frei. Die Tickets an der Abendkasse gibt es am Samstag, 12. Oktober ab 17.30 Uhr im Elztalmuseum Waldkirch sowie bei der Waldkircher Orgelstiftung, dem Georg-Scholz-Haus Kunstforum und der Edelsteinschleiferei Stiftung. Sie kosten an der Abendkasse: ermäßigt 10 Euro und regulär 12 Euro. Der Eintritt bis zu 21 Jahren ist frei. Inhaber des Museums-PASS-Musees zahlen ermäßigten Eintritt. Alle weiteren Details gibt es unter www.elztalmuseum.de

Führung zum längsten Denkmal der Stadt

Archäologe Dr. Andreas Haasis-Berner stellt am Samstag, 12. Oktober, das längste Denkmal der Stadt vor: den um 1250 angelegten Gewerbekanal. Der Treffpunkt für die Führung ist um 14 Uhr bei den Stadtwerken Waldkirch, Fabrikstraße 15. Der Kostenbeitrag für Informationen im Rahmen des Geschichtlichen Herbst beträgt 6 Euro. Weitere Informationen gibt es unter www.stadt-archiv-waldkirch.de

Fahrerservice und Gebärdendolmetscher

Die Wahl des Beirats für Menschen mit Behinderung Waldkirch findet am Samstag, 19. Oktober, von 14 bis 17 Uhr in der Kastelbergsschule statt. Jetzt gibt es ein kostenloses Fahrangebot für alle Wahlberechtigten, die keine Möglichkeit haben, selbst zum Wahlort zu gelangen. Die Fahrt bietet der Beirat gemeinsam mit dem Bürgerbusteam des Stadt seniorenrats Waldkirch e.V. und der Firma Rother an. Die Hinfahrt ist auf 14 Uhr, den Beginn der Wahlsammlung, vorgesehen; die Rückfahrt ist für ca. 15.30 Uhr nach der Wahlhandlung geplant. Pro Bus steht ein Rollstuhlplatz zur Verfügung. Rollatoren können zusammengeklappt ebenfalls transportiert werden. Die Plätze sind begrenzt. Anmeldung für den Fahrerservice bis Freitag, 11. Oktober, bei der Stadt Waldkirch, Juliane Hehn, unter der Telefonnummer 07681 / 404 239 oder Mail an juliane.hehn@stadt-waldkirch.de. Zur weiteren Unterstützung der Wahlberechtigten wird zur Vorstellung der Kandidierenden um 14 Uhr eine Gebärdendolmetscherin anwesend sein.

15. Europäisches Filmfestival der Generationen im Roten Haus

Im Oktober 2024 lädt das Mehrgenerationenhaus "Rotes Haus" in Waldkirch im Rahmen des 15. Europäischen Filmfestivals der Generationen zu einer besonderen Filmreihe ein. Unter dem Motto "Filme über das Älterwerden für Alt & Jung" werden drei Filme gezeigt, die sowohl junge als auch ältere Menschen ansprechen und zum Nachdenken über das eigene und zukünftige Altern anregen.

Den Auftakt der Filmreihe bildet am Dienstag, 8. Oktober, der Film "Kriegsmädchen. Sechs Frauen - drei Kriege - ein Schicksal". Einlass ist ab 19 Uhr; der Film startet um 19.30 Uhr. Im Anschluss an den Film lädt Rana Alobeid vom Jugendmigrationsdienst Emmendingen zu einem Publikumsgespräch ein.

Am Dienstag, 15. Oktober, folgt der Oscar-prämierte Animationsfilm "Oben", der ab 17.30 Uhr für Kinder ab sechs Jahren gezeigt wird. Nach der Vorführung greifen Kathrin Remensberger und Anna Damoune von der Kinder- und Teenie-Arbeit im Roten Haus mit einer Malaktion die Themen des Films auf. Den Abschluss der Filmreihe bildet am Freitag, 18. Oktober, der Film "Im Taxi mit Madeleine". Einlass ist um 19 Uhr; der Film startet um 19.30 Uhr. Das Publikumsgespräch danach leiten Ursula Querfurth vom Stadt seniorenrat, und Renate Geiger, Vorstand der Klappe 11 in Waldkirch.

Alle Filme werden im Veranstaltungsraum des Mehrgenerationenhauses "Rotes Haus" in Waldkirch gezeigt. Der Eintritt ist frei. Anmeldung unter der Telefonnummer 07681 490 127 oder per E-Mail an roteshaus@stadt-waldkirch.de.

Geburtstage: Die Stadt Waldkirch gratuliert!

■ Waldkirch (Kernstadt)

Gabrielle Spielmann (75), Davut Altun (70), Brigitte Schäfer (70), Richard Leibinger (75), Silke Leuschner (70), Lothar Volk (75), Almut Allgaier (70), Christa Studziński (70).

■ Kollnau

Wolfgang Hoppe (75), Monika Huber (70),

■ Buchholz

Julius Bechteler (90), Elsbeth Kewitz (85), Franziska Wernet (80)

■ Siensbach

Christa Maier (70)

■ Suggental

Alfred Engler (75).

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

AGJ Obdachlosenberatung

Freitag von 10 bis 12 Uhr

BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 2091789 - auch außerhalb der Sprechzeiten.

Beirat für Menschen mit Behinderung

Allgemeine Beratung jeden 2. und 4. Montag im Monat von 10 bis 11 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 11 bis 12 Uhr Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern; außer in den Schulferien.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

Kontakt: EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V., Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, 07641/93341-214 oder eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

Außensprechstunde in Waldkirch, Elzach, Herbolzheim und Endingen möglich. Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Jobcenter Landkreis Emmendingen

Jeden Mittwoch von 13 bis 15.30 Uhr können Kurzanliegen geklärt und Unterlagen abgegeben werden. Es findet keine Beratung hinsichtlich Arbeitsvermittlung oder Leistungsbezug statt.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Der Pflegestützpunkt bietet für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Emmendingen ein neutrales und kostenloses Beratungsangebot für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen rund um das Thema Pflege, Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Außensprechstunde im Generationenbüro in Waldkirch montags von 12 bis 16 Uhr und nach Terminvereinbarung. Kontakt: Frau Schöpflin 07641/4513096, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de.

Sozialverband VdK/Sozialrechtsberatung

Sozialrechtsberatung alle zwei Monate dienstags von 9 bis 12.30 Uhr. Die Termine können dem Aushang am Generationenbüro entnommen werden oder per Telefon unter 0761 / 504490 erfragt werden.

Sozialverband VdK/ Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung jeden Dienstag von 16.30 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4742305.

Stadt seniorenrat Waldkirch e.V. und Beratung Wohnraumvermittlung

Beratung für Seniorinnen und Senioren mittwochs von 10 bis 12 Uhr.

Beratung für private Waldkircher VermieterInnen, die ihren ungenutzten Wohnraum der Wohnungswirtschaft zur Anmietung zur Verfügung stellen wollen. Jeden 1. Mittwoch im Monat von 9 bis 11 Uhr.

Einmal im Monat **Beratung der Kirchlichen Sozialstation St. Elisabethe.V.** im Rahmen der Sprechstunde des Stadt seniorenrats von 11 bis 12 Uhr.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Katastrophenschutzübung am 12. Oktober

Am Samstag, 12. Oktober, findet im gesamten Landkreis Emmendingen eine umfassende Katastrophenschutzübung statt, an der zahlreiche Hilfsorganisationen beteiligt sein werden. Die Übung wird von 8 bis ca. 17 Uhr stattfinden. In diesem Zeitraum wird es zu einem verstärkten Einsatz von Einsatzfahrzeugen und weiteren Einsatzkräften im gesamten Landkreis kommen. Einige dieser Fahrzeuge werden mit Sondersignal (Blaulicht und Martinshorn) unterwegs sein. Das Landratsamt bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für mögliche Beeinträchtigungen und um erhöhte Aufmerksamkeit im Straßenverkehr. Es besteht keine Gefahr für die Bevölkerung, es handelt sich um eine rein präventive Maßnahme zur Verbesserung des Katastrophenschutzes im Landkreis.

Herbstsammlung des Schadstoffmobils

Am 8. Oktober startet die Herbstsammlung des Schadstoffmobils. In Waldkirch steht das Sammelfahrzeug am Dienstag, 29. Oktober, von 10 bis 12 Uhr Am Stadtrain sowie von 13 bis 17 Uhr auf dem Friedhofsparkplatz. Am Mittwoch, 23. Oktober, steht das Mobil von 12 bis 14 Uhr in Buchholz auf dem Parkplatz am Sportplatz, Denzlinger Straße. Am Samstag, 26. Oktober ist die Sammlung von 9 bis 12 Uhr in Kollnau auf dem Parkplatz beim Sportplatz. Weitere Infos zur Schadstoffsammlung gibt's unter www.landkreis-emmendingen.de und per Telefon unter 07641 / 451 97 00.

Online-Vortrag: Luftbildarchäologie in Baden-Württemberg

Am Mittwoch, 16. Oktober, spricht Dr. Christoph Steffen ab 19 Uhr über „Luftbildarchäologie“, eine disziplinübergreifende Methode der archäologischen Prospektion. Ihr Ziel ist das Auffinden und Dokumentieren archäologischer Fundstellen und Strukturen aus der Luft. Das kann aus dem Flugzeug heraus sowohl zerstörungsfrei als auch großflächig geleistet werden. In diesem Überblick werden die historische Entwicklung der Methode, die angewendeten Techniken sowie ihre Bedeutung für die archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg anhand aktueller Befliegungsergebnisse beleuchtet. Im Anschluss wird Hans-Jürgen van Akkeren die Methode der Fotogrammetrie vorstellen, eine Technik zur dreidimensionalen Vermessung und Rekonstruktion von Objekten und Landschaften anhand von Fotografien, die aus verschiedenen Perspektiven aufgenommen wurden. Ihre Anwendungsmöglichkeiten in der Archäologie sind vielfältig; neben der Dokumentation und Analyse archäologischer Funde und Befunde, dient sie ebenso zur Rekonstruktion archäologischer Stätten und Analyse archäologischer Landschaften. Es ist eine Anmeldung an archiv@landkreis-emmendingen.de erforderlich. Einen Tag vor dem Vortrag wird eine Nachricht an die angegebene Emailadresse versendet, die den Zugangslink zu dem Online-Vortrag enthält.

Herbstwartung des Hugenwaldtunnels bei Waldkirch

Wegen der regulären jährlichen Herbstwartung ist der Hugenwaldtunnel der B 294 bei Waldkirch von Montag, 14. Oktober, bis einschließlich Samstag, 19. Oktober, jeweils in den Nachtstunden zwischen 19 und 6 Uhr morgens gesperrt. Die Umleitung erfolgt in dieser Zeit über Waldkirch, sie ist entsprechend ausgeschildert. Allerdings ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Ortskundige Verkehrsteilnehmer werden gebeten, den Bereich weiträumig zu umfahren. Die Straßenmeisterei Waldkirch bittet um Verständnis.

Neue Kommunale Suchtbeauftragte im Landkreis

Der Landkreis Emmendingen hat seit dem 1. August 2024 mit Sonja Bruno eine neue Kommunale Suchtbeauftragte. Sie koordiniert Vorhaben im Bereich der Suchtvorbeugung und Suchthilfe auf Landkreisebene und initiiert Präventionsangebote an Schulen und in Jugendtreffs. Unter anderem bietet das Landratsamt für Institutionen, die mit Jugendlichen arbeiten, den Glücksspielkoffer an, mit dessen Materialien das Thema Glücksspielsucht aufbereitet werden kann. Auch für das Thema Sportwetten stehen Materialien bereit. Mehr Infos und Kontaktdaten zu der Kommunalen Suchtbeauftragten Sonja Bruno gibt es hier: <https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/amt-fuer-familienbegleitende-hilfen/sozial-fachdienste/suchtbeauftragte>

Digital und mit Methode zum Ziel

In einer Online-Veranstaltung am Dienstag, 22. Oktober, informieren Expertinnen und Experten der Berufsberatung im Erwerbsleben, wie man unter Nutzung von Online-Tools und Künstlicher Intelligenz sich erfolgreich beruflich neu orientiert und damit eine gute Grundlage für einen gelungenen Neustart am Arbeitsmarkt schafft. Die Veranstaltung beginnt um 16.30 Uhr und dauert rund 90 Minuten. Nach Anmeldung unter <https://evento.com/berufsberatung-neustart-okt> gibt es die Zugangsdaten für das Konferenztool Skype for Business, das auch als Webversion zur Verfügung steht. Die Teilnahme ist kostenlos.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2024.

Marktplatz

Vom Mittwoch, 2. Oktober bis Freitag, 4. Oktober findet auf dem Marktplatz Waldkirch die „Street Food Fiesta“ statt. In diesem Zuge kommt es auf dem Marktplatz zu Sperrungen.

Vollsperrung der Kandelstraße (L186) ab dem 7. Oktober

Die weiteren Arbeiten zur Fellsicherung an der Kandelstraße bei Waldkirch (L186) starten am Montag, 7. Oktober. Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitteilt, muss die Straße zwischen Gaisfelsenhütte und Passhöhe voll gesperrt werden. Der Verkehr wird über das Glottertal umgeleitet. Bei Wintereinbruch werden die Bauarbeiten eingestellt. Nach Begutachtung der Hänge kann die Straße dann für die Wintermonate für den Verkehr freigegeben werden. Abhängig von der Wetterlage werden die Arbeiten im Frühjahr fortgesetzt. Dann muss die Straße wieder gesperrt werden. Voraussichtlich im Spätsommer 2025 sollen die Fellsicherungsarbeiten abgeschlossen werden. Im Jahr 2026 folgt dann die Sanierung der restlichen Fahrbahnabschnitte. Neben der Sanierung von drei talseitigen Stützwänden werden zur Fellsicherung an der Kandelstraße Steinschlagschutzzäune, Einzelsicherungen und Vernetzungen installiert. Die Vollsperrung der Straße ist aufgrund eines erhöhten Felssturzrisikos während der Arbeiten notwendig. Das RP bittet dafür um Verständnis.

Sperrung der Elzstraße in Waldkirch

Am Montag, 26. August, beginnen die Straßen- und Tiefbauarbeiten im Zuge der Sanierung der Elzstraße. Um die vorgesehene Bauzeit einzuhalten, werden statt einer, zwei Straßenkolonnen eingesetzt. Das hat zur Folge, dass nicht nur auf der Höhe Sägematte, sondern auch an der Einmündung der Schützenstraße in die Elzstraße mit den Arbeiten begonnen werden kann. Die Anwohner werden über die Erreichbarkeit ihrer Häuser und Wohnungen je nach Baufortschritt kurzfristig mittels Posteinwurf durch die Baufirma informiert.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Oberbürgermeister Michael Schmieder, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

GOTTESDIENSTE



KATHOLISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

St. Margarethen Waldkirch, St. Josef Kollnau, St. Pankratius Buchholz

St. Margarethen: Do., 3.10., 19 Uhr Eucharistiefeier fällt aus. **So., 6.10.,** 10.30 Uhr Eucharistiefeier zu Erntedank. 12 Uhr Feier der Taufe von Johan Wilhelm Hoch und Sina Viesel (CG).

Do., 10.10., 19 Uhr Eucharistiefeier.

Stadtkapelle: Fr., 4.10., 17.15 Uhr Eucharistische Anbetung. **Sa., 5.10.,** 8 Uhr Kontemplatives Gebet. 10.30 Uhr Begegnungszeit bis 12 Uhr. **Mi., 9.10.,** 9 Uhr Eltern beten für Kinder und Jugendliche.

St. Martin: Fr., 4.10., 19 Uhr Eucharistiefeier. **So., 6.10.,** 9 Uhr Wort-Gottes-Feier zu Erntedank mit der KLJB (EP).

St. Pankratius: Sa., 5.10., 18 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend (PF).

Mo., 7.10., 19.45 Uhr Kontemplatives Gebet. **Di., 8.10.,** 19 Uhr Eucharistiefeier.

St. Josef: So., 6.10., 10 Uhr Ökum. Gottesdienst zu Erntedank (CG u. Pfr. Leon Hanser). **Mi., 9.10.,** 19 Uhr Eucharistiefeier mit Impuls zur Vorbereitung der Altarweihe von Pfr. Peter Falk.

St. Pius, Kandel: So., 6.10., 12.30 Uhr Eucharistiefeier zu Erntedank (Weihbischof Christian Würzt).

Krankenhauskapelle: Mi., 9.10., 15 Uhr Eucharistiefeier.

St. Nikolai: Mi., 9.10., 16 Uhr Eucharistiefeier.

Seelsorgeeinheit Oberes Elztal

St. Mansuetus: Mi., 2.10., 19 Uhr Eucharistiefeier. **Sa., 5.10.,** 19 Uhr Vorabendmesse Erntedank.

St. Wendelin: Do., 3.10., 10 Uhr Eucharistiefeier - Erntedank-Gottesdienst beim Rechnerhof „Geisnef“, mitgest. vom Kirchenchor.

St. Stephan: Fr., 4.10., 14.30 Uhr Seniorengottesdienst. **So., 6.10.,** 10 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank. **Do., 10.10.,** 18.30 Uhr Rosenkranz. 19 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Eucharistische Anbetung.

Wallfahrtskirche Hörnleberg: Sa., 5.10., 8.30 Uhr Rosenkranz. 9 Uhr Wallfahrtsgottesdienst. **So., 6.10.,** 10.30 Uhr Rosenkranz. 11 Uhr Wallfahrtsgottesdienst, mitgest. von den Windener Chorsängern. 14 Uhr Rosenkranz. 14.30 Uhr Marienandacht, mitgest. vom Musikverein Prechtal.

St. Barbara: So., 6.10., 8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

Mariä Krönung: So., 6.10., 10 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank.

St. Nikolaus: So., 6.10., 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

St. Barbara: So., 6.10., 8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

Mariä Krönung: So., 6.10., 10 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank.

St. Nikolaus: So., 6.10., 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

St. Barbara: So., 6.10., 8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

Mariä Krönung: So., 6.10., 10 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank.

St. Nikolaus: So., 6.10., 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

St. Barbara: So., 6.10., 8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

Mariä Krönung: So., 6.10., 10 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank.

St. Nikolaus: So., 6.10., 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

St. Barbara: So., 6.10., 8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

Mariä Krönung: So., 6.10., 10 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank.

St. Nikolaus: So., 6.10., 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

St. Barbara: So., 6.10., 8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

Mariä Krönung: So., 6.10., 10 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank.

St. Nikolaus: So., 6.10., 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

St. Barbara: So., 6.10., 8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

Mariä Krönung: So., 6.10., 10 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank.

St. Nikolaus: So., 6.10., 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

St. Barbara: So., 6.10., 8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

Mariä Krönung: So., 6.10., 10 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank.

St. Nikolaus: So., 6.10., 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

St. Barbara: So., 6.10., 8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

Mariä Krönung: So., 6.10., 10 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank.

St. Nikolaus: So., 6.10., 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

St. Barbara: So., 6.10., 8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

Mariä Krönung: So., 6.10., 10 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank.

St. Nikolaus: So., 6.10., 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

St. Barbara: So., 6.10., 8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

Mariä Krönung: So., 6.10., 10 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank.

St. Nikolaus: So., 6.10., 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

St. Barbara: So., 6.10., 8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

Mariä Krönung: So., 6.10., 10 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank.

St. Nikolaus: So., 6.10., 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

St. Barbara: So., 6.10., 8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

Mariä Krönung: So., 6.10., 10 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank.

St. Nikolaus: So., 6.10., 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

St. Barbara: So., 6.10., 8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

Mariä Krönung: So., 6.10., 10 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank.

St. Nikolaus: So., 6.10., 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

St. Barbara: So., 6.10., 8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

Mariä Krönung: So., 6.10., 10 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank.

St. Nikolaus: So., 6.10., 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

St. Barbara: So., 6.10., 8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

Mariä Krönung: So., 6.10., 10 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank.

St. Nikolaus: So., 6.10., 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

St. Barbara: So., 6.10., 8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

Mariä Krönung: So., 6.10., 10 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank.

St. Nikolaus: So., 6.10., 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

St. Barbara: So., 6.10., 8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

Mariä Krönung: So., 6.10., 10 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank.

St. Nikolaus: So., 6.10., 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

St. Barbara: So., 6.10., 8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank.

des 17 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden. **Do., 10.10.,** 18.25 Uhr Rosenkranz. 19 Uhr Eucharistiefeier.

Friedhofskapelle: Mo., 7.10., 19 Uhr Kolpingsgebetszeit.

St. Leonhard: Mi., 9.10., 19 Uhr Eucharistiefeier.

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal

Gutach: Fr., 4.10., 18.30 Uhr Eucharistiefeier.

Untersimonswald: Sa., 5.10., 18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend - Erntedank mit Weihe der Erntegaben. **Di., 8.10.,** 18.30 Uhr Eucharistiefeier.

Bleibach: Sa., 5.10., 19 Uhr Griechisch-orthodoxer Gottesdienst. **So., 6.10.,** 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Erntedank, mit Weihe der Erntegaben. **Mo., 7.10. Franziskuskapelle** 18 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Anbetung und Beichte. **Mi., 9.10.,** 18.30 Uhr ökumenisch ANGeDACHT.</